

Antrag 1

AntragsstellerIn: Julia Schöfer und Jens Fadenholz

EmpfängerIn: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt/Bad Dürkheim

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:

Arbeitsprogramm der Jusos Neustadt/ Bad Dürkheim

1 **Bundestagswahlkampf- Heike Mrosek- Handwerk direkt nach Berlin**

2
3 Unser Ziel für den 22. September ist klar: Wir wollen Heike Mrosek-Handwerk als
4 Direktkandidatin in den Bundestag bekommen. Wir wollen eine rot-grüne Koalition und streben
5 einen kompletten Regierungswechsel an. Wir Jusos wollen den Wahlkampf unserer Kandidatin
6 unterstützen und sie bei ihren Veranstaltungen begleiten. Zudem wollen wir einen
7 Jugendwahlkampf durchführen. Mögliche Aktionen sind: Kneipenwahlkampf mit der Kandidatin,
8 Infostände, Frühstücksaktionen. Um uns auf den Wahlkampf vorzubereiten wollen wir ein
9 Wahlkampfseminar zusammen mit den CampainerInnen der Jusos Rheinland-Pfalz veranstalten.

10 11 **Öffentlichkeitsarbeit professionell gestalten**

12
13 Im letzten Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch eine intensive Nutzung der Facebookseite
14 verbessert. Dies soll fortgeführt und ausgebaut werden. Derzeit erreichen wir rund 300 Personen
15 wöchentlich. Wir wollen die Aktivität auf der Seite weiterhin beibehalten und unsere
16 Zielgruppenansprache verbessern.

17
18 Auf unserer Homepage besteht noch Nachholbedarf. Diese soll in den kommenden Wochen überarbeitet
19 werden. Die Information an die Mitglieder und interessierte Öffentlichkeit durch die Homepage soll
20 ausgeweitet werden - dafür wollen wir auch unsere aktiven Mitglieder einladen, Berichte über besuchte
21 Seminare, Diskussionsrunden und sonstige Veranstaltungen zu veröffentlichen.

22 23 **Arbeit in SPD Gremien**

24
25 Wir Jusos sind die Jugend der Partei. Wir wollen nicht vehement um des Streites Willens gegen
26 die Mutterpartei arbeiten. Vielmehr wollen wir die SPD inhaltlich mit Jugendthemen besetzen
27 und unsere Anliegen in den Gremien vor Ort einbringen. Dazu wollen wir, wie bisher, an den
28 Veranstaltungen der SPD teilnehmen und unser kooptiertes Mandat in dem SPD Unterbezirk
29 nutzen. Gemeinsam mit der SPD können wir uns für die sozialdemokratischen Ziele einsetzen.
30 Um uns die landespolitische Arbeit anzuschauen planen wir im Spätjahr einen Besuch im Landtag
31 bei Manfred Geis.

32 33 **Kommunalpolitik**

34
35 In diesem Vorstandsjahr wollen wir uns auf die Kommunalwahl im Jahr 2014 vorbereiten. Der
36 Anfang hierzu wurde durch die Einführungsveranstaltung mit Timo Horst gelegt. Nun soll auf
37 dieses Wissen aufgebaut werden. Dazu werden mehrere Seminare mit unterschiedlichen
38 Themenschwerpunkten der Kommunalpolitik mit KommunalpolitikerInnen angeboten. Ziel soll

1 es sein 2014 möglichst viele Jusos in die kommunalen Räte zu bekommen, darauf wollen wir die
2 Jusos in unserem Unterbezirk nach unseren Möglichkeiten optimal vorbereiten. Auch wollen wir,
3 dass die Kreisliste mit Jusos aufgestellt wird. Hierzu werden wir uns mit dem Kreisvorstand im
4 Vorfeld zur Aufstellung in Verbindung setzen und Verhandlungen führen.

5

6 **Erneuerbare Energien**

7

8 Das Thema Erneuerbare Energien ist ein wichtiges Thema, und soll im kommenden Jahr vertieft
9 werden. Dazu ist ein Besuch in einem regionalen Windpark angedacht. Ebenso wollen wir über
10 Windräder im Pfälzer Wald diskutieren, da diese Thematik aktuell in vielen kommunalen Räten
11 aktuell ist.

12

13 **Junge Menschen ansprechen - Arbeit der Juso Schüler*innen ausbauen**

14

15 Die Juso Schüler*innen sollen eine besondere Funktion im Juso Unterbezirk ausfüllen. Mit der Gründung
16 im nächsten Arbeitsjahr wollen wir einen großen Schritt in eine richtige Richtung gehen. Ziel ist es
17 dadurch immer mehr Schüler*innen anzusprechen und für unsere politische Arbeit zu gewinnen. Die Juso
18 Schüler*innen Gruppe hat die Ziele politisch zu bilden, Aktionen durchzuführen und eine Gemeinschaft
19 von jungen Menschen zu sein, die für ein gerechteres Bildungssystem kämpfen. Wir als
20 Unterbezirksvorstand und Jusos im Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim wollen die Juso Schüler*innen
21 dabei tatkräftig unterstützen.

22

23 **Auf Geschlechtergerechtigkeit aufmerksam machen**

24

25 Der Internationale Frauentag und der Equal Pay Day haben wieder einmal verdeutlicht, dass es
26 immer noch große geschlechtsspezifische Unterschiede in allen Bereichen des Lebens gibt. Wir
27 wollen uns mit dieser Ungerechtigkeit beschäftigen und gemeinsam auf diese Missstände
28 aufmerksam machen. Hierzu sind Seminare und Diskussionsrunden angedacht, in denen das
29 Thema aufgearbeitet wird, um inhaltliche Standpunkte herauszubilden und öffentlich zu machen.

30

31 **Stellenwert der sozialen Gerechtigkeit**

32

33 Was ist sozial gerecht und wie steht es um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Dieses
34 Thema wird aktuell durch die Diskussionen um die Agenda 2010 medial ausgearbeitet. Wir Jusos
35 stehen für soziale Gerechtigkeit ein. Darauf wollen wir aufmerksam machen! Durch Besuche in
36 sozialen Einrichtungen bekommen wir die Möglichkeit uns die soziale Situation in unserer
37 Region anzusehen. In einer Veranstaltung mit Gewerkschaften werden, wenn möglich, Leih- und
38 Zeitarbeit genauer betrachtet.

39

40 **Gemeinschaft ist wichtig**

41

42 Neben all diesen inhaltlichen Punkten sollen natürlich die Gemeinschaft und Aktivitäten fern ab
43 von politischen Veranstaltungen und Seminaren nicht zu kurz kommen. Dazu zählt u.a. ein
44 Grillfest.

45

46

47

48

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: Torsten Schneider

3

4 AdressatIn: Unterbezirkskonferenz der Neustadt/Bad Dürkheim, Landeskonferenz Jusos RLP
5 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Fraktion im Europaparlament

6

7 **Reifendichtmittel verbieten.**

8

9 Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:

10

11 Es dürfen in Neuwagen keine Reifendichtmittel mehr anstelle eines vollwertigen Ersatzrades oder
12 Notrades ausgeliefert werden.

13

14 Begründung:

15 Erfolgt mündlich.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: Torsten Schneider

3

4 AdressatIn: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt/Bad Dürkheim, Landeskonferenz Jusos
5 RLP, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Fraktion im Europaparlament

6

7 **Motorölmessstabpflicht in PKW**

8

9 Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:

10

11 Es dürfen nur noch PKW ausgeliefert werden die mit einem Messstab zur Messung des
12 Motorölstandes ausgerüstet sind.

13

14 Begründung:

15 Erfolgt mündlich.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

1 **Antrag 4**

2 Antragsteller: Torsten Schneider

3

4 Adressat: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt/Bad Dürkheim, Landeskonferenz Jusos
5 RLP, SPD-Bundestagsfraktion

6

7 **Selbstklebende Briefmarken abschaffen**

8

9 Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:

10

11 Die deutsche Post soll keine selbstklebenden Briefmarken mehr heraus geben, sondern nur noch
12 welche mit vor dem Gebrauch zu befeuchtender Gummierung.

13

14

15 Begründung:

16 Erfolgt mündlich.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

1 **Antrag 5**

2 AdressatIn: Jonas Bender

3 EmpfängerIn: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt/Bad Dürkheim

4

5 **Einführung von regelmäßigen Treffen in Abstand von vier bis sechs Wochen.**

6

7 Die Juso-Unterbezirkskonferenz möge die Durchführung regelmäßiger Treffen im Abstand von
8 vier bis sechs Wochen beschließen.

9

10 Begründung:

11

12 Um einen regen Austausch zwischen den Jusos zu schaffen und die Integrierung neuer
13 Interessierter zu erleichtern bietet es sich an, regelmäßig stattfindende Treffen mit langfristiger
14 Terminierung einzurichten. Dies sorgt ebenfalls dafür das die innere aktive Gruppe nach außen
15 hin geöffnet wird, sodass die Gruppe für außenstehende als leichter zu erreichen wirkt.
16 Außerdem kommt es durch den dadurch entstehenden Austausch untereinander zu einer
17 Erleichterung bei Themen und Ideenfindung. Ebenfalls bieten sich solche Treffen auch für
18 Themen an die nicht unbedingt für den Rahmen einer Mitgliederversammlung oder einer
19 Unterbezirkskonferenz geeignet sind.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

1 **Antrag 6**

2 AdressatIn: Christian Muly

3 EmpfängerIn: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt Bad Dürkheim

4

5

6 **Einführung parteiübergreifender Treffen.**

7

8 Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt-Bad Dürkheim möge die Durchführung
9 unregelmäßiger parteiübergreifender Treffen beschließen. Damit gemeint sind Veranstaltungen,
10 Dialoge, Diskussionsrunden oder anderweitige Auseinandersetzungen mit Politischen Themen
11 oder Werten.

12

13 **Begründung:**

14 Die Treffen steigern die Kommunikation unter den Parteien und das Allgemeine Interesse an
15 Politik. Zudem soll es zwischen den Parteien weniger um Machtkämpfe wie um Werte gehen.
16 Außerdem kann eine ausgeglichene Basis für zukünftige Generationen von Politischen Gegnern
17 oder Verbündeten geschaffen werden.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

1 Satzungsändernder Antrag 1

2 AntragsstellerIn: Julia Schöfer und Jens Fadenholz

3 EmpfängerIn: Unterbezirkskonferenz der Jusos Neustadt/Bad Dürkheim, SPD-

4 Unterbezirksvorstand zum endgültigen Beschluss

5 Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen

6 Richtlinien der Jusos im Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim

7

8 **Präambel**

9 Wir, die Jusos im Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim stehen für linke, gerechte und soziale Werte.
10 Unter anderem fordern wir soziale Gerechtigkeit sowie eine Bildungs- und Chancengleichheit. Außerdem
11 setzen wir uns für die Gleichberechtigung von Frauen, Männern, Homosexuellen, Bisexuellen,
12 Transsexuellen, Intersexuellen, Menschen mit Migrationshintergrund, jeder Glaubensrichtung bzw.
13 Religion und mit Behinderungen ein. Uns ist eine Integration dieser Personengruppen wichtig. Wir
14 setzen uns für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Personengruppen ein, insbesondere
15 wenn er diskriminiert wird. Des Weiteren ist uns Umweltschutz und der Ausbau von erneuerbaren
16 Energien wichtig.

17

18 **§1 Name und Sitz**

19 1 Der Juso-Unterbezirk führt die Bezeichnung "Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und
20 Jungsozialisten in der SPD – Unterbezirk Neustadt/ Bad Dürkheim", kurz: „Juso-UB
21 NW/DÜW“.

22 2 Sein Tätigkeitsgebiet ist der Unterbezirk Neustadt/ Bad Dürkheim.

23 3 Der Sitz des Unterbezirks ist die SPD-Geschäftsstelle in Neustadt an der Weinstraße.

24

25 **§2 Mitgliedschaft**

26 1 Jedes Mitglied des SPD-Unterbezirks Neustadt/ Bad Dürkheim ist bis zur Vollendung des 35.
27 Lebensjahres automatisch Mitglied des Juso-Unterbezirks Neustadt/ Bad Dürkheim.

28 2 Interessentinnen und Interessenten bis zur Vollendung ihres 35. Lebensjahres, die nicht Mitglied
29 der Partei sind, können die Mitgliedschaft bei den Jusos auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern
30 sie sich zu den Grundsätzen des Demokratischen Sozialismus' bekennen und nicht bereits
31 Mitglied eines anderen Juso-Landesverbandes oder Juso-Unterbezirks sind. Alle Mitglieder des
32 Juso Unterbezirks haben sowohl das aktive, als auch das passive Wahlrecht. Das passive
33 Wahlrecht ist jedoch ausgeschlossen, wenn Funktionsträgerinnen und Funktionsträger gewählt
34 werden, welche durch ihr Amt in Parteigremien kooptiert sind.

35 3 Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jungsozialistinnen und
36 Jungsozialisten gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode
37 ausüben.

38 4 Die Mitgliedschaft nach Absatz (2) ist ausgeschlossen:

39 - wenn Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in der SPD nach §6 des SPD
40 Organisationsstatuts besteht

41 - bei Mitgliedschaft in einer anderen Jugendorganisation konkurrierender politischer
42 Parteien.

43 5 Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, sowie durch Austritt oder
44 Ausschluss bei den Jusos oder der SPD.

1 6 Der Austritt ist der Unterbezirksgeschäftsstelle in Neustadt schriftlich mitzuteilen.

2 7 Der Ausschluss erfolgt bei:

3 - Eintreten der Unvereinbarkeit nach Absatz (4)

4 - Mitgliedern nach Absatz (2), wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich
5 gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Jusos oder der SPD verstoßen hat. Die Entscheidung
6 über den Ausschluss eines Mitgliedes trifft der Juso-Unterbezirksvorstand mit einer 2/3 Mehrheit.

8 **§3 Gliederung**

9 1 Der Unterbezirk kann sich regional in Arbeitsgemeinschaften (AGen) untergliedern.

10 2 Jede AG muss mindestens 3 Mitglieder umfassen.

11 3 Die Bildung einer AG bedarf der Zustimmung des Juso Unterbezirksvorstandes mit einer 2/3
12 Mehrheit.

14 **§4 Organe**

15 1 Organe des Unterbezirks sind:

16 - die Mitgliederversammlung

17 - der Unterbezirksvorstand

19 **§5 Mitgliederversammlung**

20 1 Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Unterbezirks. Sie fasst
21 ihre Beschlüsse, sofern nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Sie wählt:

22 - den Unterbezirksvorstand für die Jusos Neustadt/Bad Dürkheim

23 - die Delegierten für die Landeskonferenz der Jusos Rheinland-Pfalz

24 - die Delegierten für den Regionalverband Pfalz

25 - die Delegierten für die Kommissionswochenenden der Jusos Rheinland Pfalz

26 - die Delegierten für den Landesauschuss der Jusos Rheinland- Pfalz

27 2 Rederecht haben alle Juso-Mitglieder des Unterbezirks, sowie geladene Gäste.

28 3 Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Juso-Unterbezirks.

29 4 Antragsberechtigt sind der Unterbezirksvorstand, die Arbeitsgemeinschaften, die Arbeitskreise
30 gemäß §7 und alle Mitglieder des Juso-Unterbezirks.

31 5 Die Sitzungsleitung wird für die Versammlungsdauer durch einfache Mehrheit von
32 der Mitgliederversammlung gewählt. Ebenfalls wird von der Mitgliederversammlung
33 eine Schriftführerin oder ein Schriftführer gewählt, welche oder welcher ein
34 Protokoll der Mitgliederversammlung anfertigt. Dieses enthält die gefassten
35 Beschlüsse und ausdrücklich zu Protokoll gegebenen Äußerungen, sowie die
36 Ergebnisse von Wahlen. Jedes Juso-Unterbezirksmitglied hat das Recht, die
37 Protokolle von Mitgliederversammlungen einzusehen.

38 6 Die Mitgliederversammlung wird vom Unterbezirksvorstand einberufen. Innerhalb eines

39 Kalenderjahres muss mindestens eine Mitgliederversammlung stattfinden. Der

40 Unterbezirksvorstand legt Termin, Tagungsort und eine vorläufige Tagesordnung fest. Diese sind
41 den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor Beginn der Versammlung bekannt zu geben. Die
42 Mitgliederversammlung ist außerdem innerhalb von 4 Wochen einzuberufen:

43 - auf Beschluss der Mitgliederversammlung

44 - auf Antrag von mindestens 10 Juso-Unterbezirksmitgliedern

45 - bei Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes

46 7 Folgende Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern in der vorläufigen Tagesordnung
47 bekannt gegeben werden:

- 1 - Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds nach §2 Absatz (7)
- 2 - Tagesordnungspunkte nach Absatz (6)
- 3 - Richtlinienänderungen
- 4 - Wahlen
- 5 - Beschlussfassung über die Durchführung vorgezogener Wahlen Absatz (9)
- 6 8 Die jährlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - 7 - Entgegennahme und Diskussion des Rechenschaftsberichts des Juso- Unterbezirksvorstands
 - 8 - Beschlussfassung über die Entlastung des Juso-Unterbezirksvorstands
 - 9 - Beschluss eines Arbeitsprogramms für den Juso-Unterbezirksvorstand
 - 10 - Durchführung von Wahlen der in Absatz (1) aufgeführten Gremien und Delegierten
- 11 9 Ein Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung für vorgezogene Neuwahlen des Unterbezirksvorstands kann nur auf einer Mitgliederversammlung gestellt werden. Dieser Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit angenommen werden. Wird ein solcher Antrag beschlossen, so ist binnen vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der über die Durchführung der Neuwahlen entschieden wird. Spricht sich die dann einberufte Mitgliederversammlung mit 2/3 der abgegebenen und gültigen Stimmen für vorgezogene Neuwahlen aus, so ist noch auf der gleichen Mitgliederversammlung ein neuer Unterbezirksvorstand zu wählen.
- 19 10 Treten einzelne Mitglieder aus dem Unterbezirksvorstand zurück, so findet auf der nächsten dann einzuberufenden Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt.
- 21 11 Treten mehr als die Hälfte der Mitglieder des Unterbezirksvorstands zurück, so sind Neuwahlen durchzuführen.
- 23 12 Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 25 13 Zur Wahrung der Fristen beim Versand von Einladungen oder Anträgen, welche die Richtlinien ändern, genügt die Aufgabe zur Post an eine bekannte Postadresse einen Werktag vor Beginn der maßgeblichen Frist. Zur Übermittlung der Einladung mit den jeweiligen Anlagen ist ersatzweise auch die Versendung an eine bekannte Email- Adresse einen Werktag vor Beginn der maßgeblichen Frist ausreichend. Es ist die Aufgabe eines jeden Mitglieds, die Änderungen der eigenen Kontaktdaten der SPD- Geschäftsstelle in Neustadt unverzüglich mitzuteilen.

31

32 §6 Unterbezirksvorstand

- 33 1 Der Unterbezirksvorstand besteht aus:
 - 34 a) - einem SprecherInnenteam
 - 35 - stellvertretenden Sprecherinnen und Sprechern
 - 36 b) - einer/einem Vorsitzenden
 - 37 - stellvertretenden Vorsitzenden
- 38 2 Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über das
- 39 Vorstandsmodell.
- 40 3 Das SprecherInnenteam besteht aus zwei SprecherInnen. Die Anzahl der stellvertretenden
- 41 Sprecherinnen und Sprecher beziehungsweise der stellvertretenden Vorsitzenden ist von der
- 42 Mitgliederversammlung festzulegen. Der aktuelle Vorstand kann dazu einen Vorschlag abgeben,
- 43 der für die Mitgliederversammlung nicht bindend ist.
- 44 4 Die Sprecherin und der Sprecher beziehungsweise die/der Vorsitzende werden/wird von der
- 45 Mitgliederversammlung in einer Einzelwahl gewählt. Die stellvertretenden SprecherInnen
- 46 beziehungsweise die stellvertretenden Vorsitzenden werden in einer Listenwahl von der
- 47 Mitgliederversammlung gewählt.
- 48 5 Der Unterbezirksvorstand führt die Geschäfte des Unterbezirks.

- 1 6. Der Unterbezirksvorstand muss jährlich mindestens 6 Mal tagen. Darüber hinaus tagt er auf
2 Verlangen von mindestens zwei seiner Vorstandsmitglieder binnen drei Wochen. Den Tagungsort
3 legt das SprecherInnen-team beziehungsweise die/der Vorsitzende fest. Hierbei ist auf eine
4 regionale Ausgeglichenheit zu achten.
- 5 7 Der Unterbezirksvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden
6 Vorstandsmitglieder. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend
7 ist.
- 8 8 Die Amtszeit des Unterbezirksvorstands ist auf ein Jahr festgelegt und beginnt mit seiner Wahl.
9 Sie endet mit der Wahl eines neuen Unterbezirksvorstands, mit einer vorgezogenen Neuwahl
10 gemäß §5 Absatz (9) oder seinem Rücktritt. Bis zur Wahl eines neuen Unterbezirksvorstands führt
11 der alte Vorstand die Geschäfte kommissarisch weiter.
- 12 9 Der Unterbezirksvorstand informiert die Mitglieder regelmäßig über seine Arbeit. Er legt am
13 Ende seiner Amtszeit der Mitgliederversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und
14 erstellt einen Vorschlag für das Arbeitsprogramm des folgenden Jahres.
- 15

16 §7 Arbeitskreise

- 17 1 Der Unterbezirksvorstand oder die Mitgliederversammlung können themen- oder
18 projektbezogene Arbeitskreise einrichten. Diese arbeiten dem Unterbezirksvorstand zu und
19 unterstützen ihn.
- 20

21 §8 Wahlen

- 22 1 Alle vom Unterbezirk zu besetzenden Gremien müssen quotiert gewählt werden, sofern es die
23 BewerberInnenlage zulässt. Dabei müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten
24 sein. Sind genau drei Posten zu besetzen, wird im Verhältnis zwei zu eins quotiert besetzt. Posten,
25 die auf Grund dieser Quotenregelung nicht besetzt werden können, werden durch das jeweils
26 andere Geschlecht aufgefüllt.
- 27 2 Für das Wahlverfahren gilt die Wahlordnung der SPD ohne deren Quotenregelung.
- 28 3 Kandidieren weniger Kandidatinnen und Kandidaten als Posten zu vergeben sind, reduziert sich
29 die Anzahl der im Sinne der Wahlordnung der SPD zu vergebenden Posten entsprechend.
- 30

31 §9 Öffentlichkeit

- 32 1 Alle Veranstaltungen sowie alle Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise tagen in der Regel
33 mitgliederöffentlich. Alle Mitglieder nach § 2 haben Rederecht. Das jeweilige Gremium trägt
34 Sorge, rechtzeitig und transparent einzuladen.
- 35 2 An den Sitzungen des Unterbezirksvorstands nehmen grundsätzlich nur die
36 Vorstandsmitglieder teil. Auf Nachfrage einzelner Mitglieder haben diese das
37 Anwesenheitsrecht auf Vorstandssitzungen.
- 38 3 Die Parteiöffentlichkeit kann mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des jeweiligen
39 Gremiums ausgeschlossen werden.
- 40

41 §10 Änderung der Richtlinien

- 42 1 Die Richtlinien des Juso-Unterbezirks können nur mit Mehrheit von zwei Dritteln der in der
43 Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden.
- 44 2 Anträge auf Änderung der Richtlinien müssen mindestens 2 Wochen vor der
45 Unterbezirksmitgliederversammlung beim Unterbezirksvorstand eingereicht werden.
- 46 3 Anträge auf Änderung der Richtlinien können nur beraten werden, wenn sie zwei Wochen vor
47 der Mitgliederversammlung den Mitgliedern des Unterbezirks, durch den Unterbezirksvorstand

1 übermittelt worden sind. Dabei ist die Frist gewahrt, wenn die Änderungen auf der Homepage des
2 Unterbezirks veröffentlicht werden.

3

4

5 **§11 Schlussbestimmung**

6 1 Diese Richtlinien treten nach der Zustimmung des Juso-Unterbezirksvorstands und mit ihrer
7 Verabschiedung durch den SPD-Unterbezirksvorstand am Tag nach der SPD-
8 Unterbezirksvorstandssitzung in Kraft. Vorherige Fassungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

9 2 Im Übrigen gilt das Organisationsstatut der SPD.

10